



DEUTSCHE AQUILA-VEREINIGUNG e.V.



Außerordentliches Mitglied im
Deutschen Segler-Verband

Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung der Aquila-Klassenvereinigung für das Jahr 2023

13 April 2024, Segelclub Hochheim

TOP 1 Begrüßung

Marcel Lauer begrüßt als Vorsitzender der Klassenvereinigung die anwesenden Mitglieder und eröffnet um 17:40 Uhr die ordentliche Mitgliederversammlung für das Geschäftsjahr 2023 als Versammlungsleiter.

Die Protokollführung übernimmt Thomas Mundhenke.

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Einladung nach Satzung unter Angabe der Tagesordnung termingerecht erfolgt war.

Anwesend sind 9 Mitglieder.

Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 3 Verabschiedung des Protokolls der ordentlichen Mitglieder-Versammlung vom 23. Juli 2023.

Zu dem oben genannten Protokoll gibt es keine Einwände, es wird in der vorliegenden Fassung verabschiedet.

TOP 4 Bericht des Vorstandes

Der Vorstand hat sich regelmäßig online getroffen. Die Änderungen für das Vereinsregister wurden beim Ortsgericht eingereicht.

Die Webseite der Klassenvereinigung wird von einer professionellen Firma erstellt.

Die Regattatermine für 2024 wurden festgelegt. Da die Satzung den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden musste, hat der Vorstand einen Entwurf zur Satzungsänderung erstellt und einen entsprechenden Antrag für die Mitgliederversammlung gestellt.

TOP 5 Kassenbericht

Der Kassenbericht wird von Julianne Sohn vorgetragen.

Die Einnahmen insgesamt im Geschäftsjahr 2023 betragen 955,00€

Die Ausgaben betragen insgesamt 182,20€.

Damit ergibt sich ein Saldo von 772,80€ für das Geschäftsjahr 2023.

Das Konto wurde am 31.12.2023 mit einem Saldo von 5044,50 abgeschlossen.

Der Mitgliederstand zum 31.12.2023 betrug 56.

TOP 6 Bericht des Kassenprüfers

Jürgen Bauer hatte am 13. April 2024 die Kassenprüfung für das Geschäftsjahr 2023 durchgeführt.

Alles wurde gut und korrekt geführt. Der Kassenprüfer empfiehlt den Kassenwart zu entlasten.

TOP 7 Aussprache über den Bericht des Vorstandes

Auf der Homepage sollten die Regattaergebnisse der letzten Jahre geführt werden.

TOP 8 Entlastung des Vorstands und des Kassenwarts

Jürgen Bauer stellt den Antrag den Kassenwart und den Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 zu entlasten.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Der Kassenwart und der Vorstand sind entlastet.

TOP 9 Festlegung der Ranglistenfaktoren für 2024

Die Ranglistenfaktoren werden für die Saison 2024 für alle Reviere auf 1,0 festgelegt.

Club	Revier	RF
YCAG	Altmühlsee	1,0
SCHo	Main bei Hochheim	1,0
SCG'84	Dutenhofener See	1,0
SVSE	Speichersee Geeste	1,0
WSVO	Mosel bei Oberfell	1,0
Optional		
	Brombachsee	1,0
SCG'84	Dutenhofener See (2)	1,0
SCHo	Main bei Hochheim (2)	1,0

TOP 10 Ehrung der Ranglistenbesten 3

Simon Donhäuser präsentiert die sportlichen Ereignisse der Jahre 2023 im Rahmen der Aquila Klassenvereinigung. 2023 wurden 4 Regatten in die Wertung gekommen. Im Anschluss an die Zusammenfassung übernimmt Sportwart Simon Donhäuser die Ehrung der Ranglistenbesten.

Die erfolgreichsten Aquila Mannschaften Deutschlands im Jahr 2023 sind wie folgt:

Platz	Segel-Nr.	Mannschaft	Club
1	G-918	Markus Wörz, Bärbel Wörz	ScG84
2	G-918	Thomas Mundhenke, Philipp/Andrea Mundhenke	SCHo
3	G-743	Marcel Lauer, Jana und Dirk Tiedemann, Sancak Sahin	SCHo

Den genannten Mannschaften werden wohlschmeckende Preise als Anerkennung ihrer sportlichen Leistung überreicht.

TOP 11 Anträge der Mitglieder

Es wurde der Antrag gestellt, die Mitgliederversammlung zukünftig im Rahmen einer Ranglistenregatta zu veranstalten.

Folgender Beschluss wurde gefasst:

Als Probe findet die Mitgliederversammlung 2025 im Rahmen der Hochheimer Klassenregatta respektive, wenn es aus organisatorischen Gründen nicht funktioniert, im Rahmen der Gießener Klassenregatta statt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 12 Abstimmung über den Antrag zur Änderung der Satzung

Dem Antrag zur Änderung der Vereinssatzung wird einstimmig zugestimmt.

Der Vorstand wird alles Weitere in die Wege leiten.

TOP 13 Verschiedenes

Es wird erneut darüber diskutiert, über eine Kommunikationsplattform bereit zu stellen auf der man sich besser absprechen kann.

In Gießen soll mit Stefan Zink der administrative Aufwand für die Klubraumapp abgeklärt werden. Marcel Lauer nimmt diesbezüglich mit Stefan Zink Kontakt auf.

Die neue Homepage der Klassenvereinigung wird vorgestellt.

In der Jahresrangliste sollen neben der Namen auch noch die Anzahl der gesegelten Regatten /Segelnummern aufgeführt werden.

In den Ergebnislisten sollen die Platzierungen in den einzelnen Wettfahrten aufgeführt werden.

Letzte Änderungen (3) sollen auf der Startseite zu erkennen sein.

Galerie einfügen.

Beschreibung Hubkiel/Schwertversion ggf. mit Risszeichnung.

Ansonsten bestehen keine Einwände hinsichtlich der neuen Homepage.

Die ordentliche Mitgliederversammlung wird um 18:25 beendet.

Hochheim im April 2024







gez. Marcel Lauer

Versammlungsleiter

gez. Thomas Mundhenke

Protokollführer

HV 13.04.24

Name	Unterschrift
Bauer Jürgen	
Wörz, RABIEL	B. W.
Wörz, Moras	M. Wörz
Donkauer, Simon	S. Donkauer
Munzelhuth, Florian	
Gerhard Däum	
Mundhenke, Thomas	
Lauer, Marcel	
Soka, Julienne	



DEUTSCHE AQUILA-VEREINIGUNG e.V.

Aufgenommenes Mitglied im
Deutsches Seglerbündnis

Kassenprüfungsbericht Für die Zeit von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Von der ordentlichen Mitgliederversammlung am 08.07.2023 wurde Jürgen Bauer als Kassenprüfer bestellt.

Die Kassenprüfung wurde durchgeführt am:

1. Ergebnisse

Die vom Kassenvorstand vorgelegten Kassenunterlagen und Bankbelege wurden auf einwandfreie Führung und auf Vollständigkeit der Ein- und Ausgabensicherungen geprüft.

2. Kassenrechnung

Kassenverrechnung

Einnahmen 01.01.2023 bis 31.12.2023	888,00 €
Ausgaben 01.01.2023 bis 31.12.2023	182,20 €
Gehalt	774,90 €
Bestand am 31.12.2022	4.871,79 €
Plus/minus Guthaben	777,80 €
Restzahl Kasse am 31.12.2023	0,00 €
Restzahl Bank am 31.12.2023	5.388,59 €
Guthaben auf Mobilkonto	

3. Prüfungsergebnis und Zwischenfazit

Die Kassenunterlagen und die Buchführung waren übersichtlich geordnet und korrekt geführt.
Dem Vorstand wurde Kenntnis von dem Prüfungsergebnis gegeben.

4. Abrechnung / Anmerkungen

Der Kassenvorstand empfiehlt der ordentlichen Mitgliederversammlung am 13.04.2024 die Kassenvorstände - Juliana Sohn - zu entsenden, da die Voraussetzungen gegeben sind.

Herzlichen Dank,
15.04.24


Jürgen Bauer

Antrag zur Mitgliederversammlung am 13.4.2014

Betreff: Antrag zur Mitgliederversammlung am 13.4.2014
Von: Marcus Wörz <marcus.woerz@t-online.de>
Datum: 07.04.2024, 19:35
An: Postmaster Aquila KV <postmaster@aquila-kv.de>

Hallo Marcel,

hiermit stelle ich einen Antrag zur Mitgliederversammlung am 13.4.2024

Antrag:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, die zukünftigen Mitgliederversammlungen im Rahmen einer Ranglistenregatta stattfinden zu lassen.

Begründung:

Die meißten aktiven Mitglieder nehmen an Regatten teil. Ein zusätzlicher Termin wird von vielen, die eine Anreise haben nicht wahr genommen. Schon garnicht von Nichtregattaseglern.

Für 2 Stunden Versammlung nehmen nur wenige eine weite Anreise in Kauf.

Schöne Grüße

bis zur Versammlung

Marcus

Am 23.03.2024 um 13:35 schrieb Postmaster Aquila KV:

Liebe Aquila-Segler,

hiermit laden wir Euch zu der Hauptversammlung der Aquila Klassenvereinigung

am Samstag, den 13. April 2024, ab 17:30 Uhr,

im Clubhaus des Segelclub Hochheim herzlich ein.

Tagesordnungspunkte der Hauptversammlung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Verabschiedung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom Juli 2023

**Antrag zur Satzungsänderung
Für die Hauptversammlung der Aquila Klassenvereinigung am 13. April 2024**

Hiermit beantrage ich, die Satzung der Deutsche Aquila-Vereinigung e.V. wie nachfolgend beschrieben anzupassen.

Begründung:

Der Antrag entspricht inhaltlich dem Beschluss zur Satzungsanpassung der Hauptversammlung am 08. Juli 2023 im Segelclub Gießen. (TOP 15, Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung der Aquila-Klassenvereinigung für die Jahre 2021 und 2022).

Der in der Hauptversammlung 2023 beschlossene Text konnte allerdings nicht in die vorhandene Satzung integriert werden ohne weitere Kapitel umzustellen.

Von daher ist dieser Antrag eine inhaltliche Wiederholung des Antrags von 2023, mit einem besser in die Satzung eingepassten Textbaustein.

Beantragte Änderung:


Auf den nächsten Seiten (2-7) ist die vorhandene Satzung mit den gewünschten Änderungen dargestellt.

- In Gelb sind Textbausteine markiert welche mit diesem Antrag hinzugefügt werden sollen.
- Die Textbaustein die durchgestrichen sind, sollen mit diesem Antrag aus der existierenden Satzung gelöscht werden.

Es wurden nur Änderungen an „§2 Zweck“ durchgeführt, sowie die Änderungshistorie am Ende des Dokuments angepasst.

Ich würde mich freuen, wenn die Hauptversammlung diesem Antrag zustimmt.

Mit freundlichen Grüßen,

Wochheim, den 23.3.2024 

Marcel Lauer

SATZUNG

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

Der Verein trägt den Namen

Deutsche Aquila-Vereinigung e.V.

Sitz des Vereins ist Hochheim am Main.

Die Deutsche Aquila-Vereinigung e.V. ist am 3. Februar 1992 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Hochheim eingetragen worden.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Deutsche Aquila-Vereinigung e.V. ist außerordentliches Mitglied im Deutschen Segler-Verband e.V. (DSV).

Der Stander zeigt auf weißem Untergrund über einer Wellenlinie ein stilisiertes Segelboot. Inmitten der Segelflächen steht ein geschwungenes "A" in rot. Vereinsmitglieder sind berechtigt, das Abzeichen zu tragen und den Stander zu führen.

§ 2 Zweck

(1) Die Deutsche Aquila - Klassenvereinigung e. V. ist ein Zusammenschluss von Personen mit dem Zweck der Ausübung und Förderung des Sportsegelns mit Aquila-Jollen, die nach den Zeichnungen und Bauvorschriften der Bauwerft (Klassenvorschrift) hergestellt und ausgerüstet sind.

(2) Die Aquila Klassenvereinigung Deutschland bezweckt die Förderung des Segelsports mit den familienfreundlichen Aquila-Jollen unter Beachtung der aktuellen Klassenvorschriften der deutschen Aquila Klassenvereinigung.

(3) Der Vereinszweck wird verwirklicht insbesondere durch

- Die Erstellung eines Wettkampfkalenders
- Die Vergabe von Ranglistenfaktoren und die Führung der Rangliste der Aquila-Klasse
- Die Unterstützung von ordentlichen DSV-Mitgliedsvereinen bei der Planung und Durchführung von Regatten der Aquila-Klasse
- Jährliche nationale Ermittlung der Ranglistenfolge
- Die Erarbeitung und Pflege der Klassenvorschriften für die Aquila-Klasse
- Die Pflege eines Bootsregisters
- Regelmäßige Information der Mitglieder
- Hilfestellung für alle Segler

(4) Der Verein fördert den Aufbau eines internationalen Austauschs durch die Förderung gemeinschaftlicher Ranglistenregatten.

(5) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(6) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

(7) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(8) Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

~~Die Deutsche Aquila Vereinigung e.V. ist ein Zusammenschluss von Personen zur Förderung des Segelsports nach den Klassenvorschriften für die Aquila Jolle und der "Anerkennungsordnung für Bootsklassen und Klassenvereinigungen des DSV".~~

~~Der Satzungszweck wird verwirklicht, insbesondere durch:~~

- ~~• Mitbestimmung und Mitsprache in den Gremien des DSV, vor allem im Wettfahrtausschuss und Teilnahme an Verbandstagen.~~
- ~~• Erstellung und Pflege der Klassenvorschrift in Abstimmung mit dem Technischen.~~
- ~~• Ausschuss des DSV und Überwachung der Bauvorschriften auf deren Einhaltung.~~
- ~~• Erwerb und Verwaltung der Bau- und Vertriebsrechte der Aquila Jollen und Erteilung von Lizenzen an Herstellerwerften.~~
- ~~• Koordinierung der Termine für die Klassenregatten mit den DSV-Vereinen, Festlegung der Ranglistenfaktoren, Erstellung des jährlichen Regatta-Kalenders und der Rangliste.~~
- ~~• Organisation und Durchführung von seglerischen Ausbildungs- und Trainingslehrgängen für die breite Mitgliedschaft und weiteren Interessenten über einen oder mehrere Verbandsvereine~~
- ~~• Bildung neuer Flotten-Stützpunkte und Erschließung neuer Segelreviere~~
- ~~• Regelmäßige Herausgabe von Klassen-Rundschreiben.~~

~~Die Deutsche Aquila Vereinigung e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabeordnung in der jeweils geltenden Fassung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.~~

~~Alle Einnahmen, wie Beiträge, Spenden und sonstige Zuwendungen dienen ausschließlich den satzungsmäßigen Zwecken. Die Mitglieder der Klassenvereinigung dürfen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln der Vereinigung erhalten. Die Klassenvereinigung darf keine Personen durch Verwaltungsausgaben, die dem Zweck der Vereinigung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.~~

~~Die Tätigkeit der Organe der Klassenvereinigung ist ehrenamtlich und unentgeltlich.~~

~~Die Deutsche Aquila Vereinigung e.V. verfolgt ihre Ziele ohne Rücksicht auf parteipolitische, weltanschauliche, berufliche oder sonstige Gesichtspunkte, die den Zusammenhalt der Mitglieder trennen könnten.~~

~~Die Deutsche Aquila Vereinigung e.V. vertritt die Interessen seiner Mitglieder in der Öffentlichkeit, gegenüber Behörden, bei der(n) Herstellerwerft(en) der Aquila Jolle, beim Deutschen Segler-Verband e.V. und den dazugehörigen Verbandsvereinen.~~

§ 3 Mitglieder und Vereinszugehörigkeit

Der Beitritt zur Deutschen Aquila-Vereinigung e.V. erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand.

Die Vereinigung setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Ordentliches Mitglied kann jede volljährige Person werden.
- Jungendliches Mitglieder kann jede Person werden, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Bei jugendlichen Mitgliedern ist die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Jugendliche Mitglieder genießen alle Rechte und Pflichten innerhalb des Vereins, können aber nicht in den Vorstand gewählt werden. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres werden jugendliche Mitglieder automatisch zu ordentlichen Mitgliedern.

Die Mitgliedschaft endet:

- Durch freiwilligen Austritt, der durch eine schriftliche Erklärung mindestens 3 Monate vor Schluss des Geschäftsjahres zu erfolgen hat.
- Mit dem Tod des Mitglieds.
- Durch den Ausschluss durch den Vorstand. Der Ausschluss kann beschlossen werden:
 - ❖ Bei Beitragsrückstand, trotz Mahnung, von mehr als einem Jahr.
 - ❖ Bei groben Verstößen gegen die Satzung der Deutschen Aquila-Vereinigung e.V..
 - ❖ Wenn sich ein Mitglied unehrenhaft verhält oder das Ansehen der Deutschen Aquila-Vereinigung e.V. durch Äußerungen oder Handlungen schädigt.

Eine Woche vor der Beschlussfassung über den Ausschluss durch den Vorstand ist dem Mitglied Kenntnis und Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben.

Der Ausgeschlossene kann gegen den Ausschluss bei einer ordentlichen Mitgliederversammlung Berufung einlegen. Diese entscheidet mit 3/4 Mehrheit der abgegebenen Stimmen unter Ausschluss des Rechtsweges endgültig über die Berufung.

§ 4 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils im Januar des Jahres fällig. Er wird auf Vorschlag des Vorstands von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

Der Mitgliedsbeitrag wird über das Lastschriftinzugs-Verfahren erhoben.

§ 5 Mitgliederversammlung und Protokollführung

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Die Einberufung erfolgt durch den Vorstand und bedarf der Schriftform. Die Einladungsfrist beträgt 3 Wochen. Die Tagesordnung ist mit der Einladung vorzulegen.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung findet statt auf Beschluss des Vorstands oder auf Antrag von mindestens 10 % der stimmberechtigten Mitglieder. Zur außerordentlichen Mitgliederversammlung muss schriftlich unter Angabe des Grundes mit einer Frist von mindestens 2 Wochen eingeladen werden.

Die Fristen beginnen mit der Aufgabe zur Post (Poststempel).

Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für die Wahl des Vorstandes und eines Kassenprüfers, der Entlastung des Vorstandes, für die Genehmigung und Änderung

der Klassenbestimmungen der Aquila-Jolle, für Satzungsänderungen und für die Auflösung der Klassenvereinigung.

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Abstimmungen erfolgen per Akklamation mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Geheime Abstimmungen haben immer dann zu erfolgen, wenn die einfache Mehrheit der Versammlung dies beantragt.

Satzungsänderungen und die Auflösung der Klassenvereinigung bedürfen der Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen. Für alle übrigen Abstimmungen bedarf es der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter zu unterzeichnen ist. Es soll enthalten:

- Ort und Zeit der Versammlung
- Person des Versammlungsleiters
- Zahl der erschienen Mitglieder (Anwesenheitsliste)
- Tagesordnung
- Art der Abstimmung und die einzelnen Abstimmungsergebnisse.

Bei Änderung der Satzung soll der genaue Wortlaut angegeben werden.

§ 6 Vorstand

Der Vorstand besteht aus Mitgliedern, die von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden. Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand führt die Geschäfte der Deutschen Aquila-Vereinigung e.V.

Die Deutsche Aquila-Vereinigung e.V. wird vertreten durch den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden gemeinsam bzw. durch den Vorsitzenden oder den stellvertretenden Vorsitzenden gemeinsam mit dem Kassenwart oder dem Sportwart im Sinne BGB S 26.

Der Vorstand im Sinne dieser Satzung besteht aus:

- dem Vorsitzenden,
- dem stellvertretenden Vorsitzenden,
- dem Kassenwart,
- dem Sportwart und
- 1 Beisitzer (Technischer Ausschuß)

Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, kann der Vorstand für den Rest seiner Amtszeit einen kommissarischen Vertreter bestellen.

§ 7 Kassenprüfung

Die Kassenprüfung erfolgt jährlich durch den von der Mitgliederversammlung gewählten Kassenprüfer. Das Prüfungsergebnis ist schriftlich festzuhalten.

§ 8 Regatta-Veranstaltungen

Die Deutsche Aquila-Vereinigung e.V. kann durch Verbandsvereine des Deutschen Segler-Verbandes Ausschreibungen für Wettfahrten der Klasse veranlassen.

§ 9 Verbandsrecht / Deutscher Segler-Verband

Die Klassenvereinigung nimmt das Grundgesetz und die Ordnungsvorschrift des Deutschen Segler-Verbandes zur Kenntnis und verpflichtet sich, das Verbandsrecht des DSV zu befolgen.

§ 10 Auflösung

Für die Auflösung der Deutschen Aquila-Vereinigung e.V. bedarf es einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen. Über die Auflösung entscheidet die Mitgliederversammlung.

Bei Auflösung der Klassenvereinigung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die

Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffsbrüchiger (DGzRS),
Werderstraße 2, 2800 Bremen 1,

die es unmittelbar und ausschließlich für den satzungsmäßigen Zweck "der Durchführung des Seenot-Rettungsdienstes an den deutschen Küsten" verwenden darf. Die DGzRS fällt unter die im Verzeichnis der allgemein als besonders förderungswürdig im Sinne S 10b Abs. 1 EStG (Nr. 1 1 Anlage 7 EStG) anerkannten Zwecke.

Die Mitgliederversammlung hat nach dem Auflösungsbeschluss 2 Liquidatoren zu wählen.

Hochheim, 13. April 2024

Die o. a. Satzung wurde am 24. August 1991 errichtet und am 18. November 1992 / 17. November 2023 / 02. Dezember 1995, 13. April 2024 in der vorliegenden Fassung geändert.

Hochheim, 02. Dezember 1995

~~Die o. a. Satzung wurde am 24. August 1991 errichtet und am 18. November 1992 / 17. November 2023 / 02. Dezember 1995 in der vorliegenden Fassung geändert.~~